

Benutzerordnung und -bedingungen 2025

- Benutzervoraussetzungen:** Die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde Wilderswil vermieten den Pavillon Schmidmatta. **Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Pavillon nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person benützen, die auch für die Reservation zuständig ist.**
- Benützungsgebühren (Miete), Schlüsseldepot, Reservationsgebühr:**

Benützungsgebühr: Mo - Do	CHF	100.00	
Benützungsgebühr: Fr - So	CHF	130.00	
Reservationsgebühr:	CHF	20.00	für alle Benützer (keine Rückerstattung bei Annullation)
Schlüsseldepot:	CHF	200.00	für alle Benützer (Depot bitte nur bar hinterlegen bei Schlüsselübernahme)
- Annullationsbedingungen:**

Reservationsgebühr wird nicht rückerstattet:	CHF 20.00 für alle
mehr als 30 Tage vor Benützung des Pavillons:	100 % Rückerstattung der Benützungsgebühr
15 – 30 Tage vor Benützung des Pavillons:	50 % Rückerstattung der Benützungsgebühr
weniger als 15 Tage vor Benützung des Pavillons:	keine Rückerstattung der Benützungsgebühr
- Reservation, Schlüsselübernahme und -rückgabe:**

Tourist Information Wilderswil, Kirchgasse 43, 3812 Wilderswil,
Tel. 033 822 84 55, wilderswil@interlaketourism.ch, www.interlaken.ch

Schlüsselübernahme: Tourist Information Wilderswil zwischen Mo – Sa 8.00 - 11.30 Uhr.
Pavillonübernahme: Am Tag der Miete jeweils um 11.00 Uhr.
Schlüsselerückgabe: Mietdauer bis 10.00 Uhr des folgenden Tages. Schlüssel bitte direkt in die Tourist Information Wilderswil bringen oder in den Briefkasten rechts vom Eingang legen. Bei Schlüsselübergabe erhalten Sie das Depot zurück. Es gibt keine Spezialfälle – bitte halten Sie sich an die Uhrzeiten. Bei verspäteter Schlüsselerückgabe wird das Depot nicht zurückerstattet.
- Schadenhaftung:** Für Schäden an Gebäude, Mobiliar und Inventar haftet der Benützer. Mehrere Benützer haften solidarisch. Bei Verwendung von Kerzen und anderen Lichtquellen ist mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen. Bei Schlüsselverlust müssen sämtliche Zylinder durch den Benützer unter Kostenfolge ersetzt werden.
- Sauberkeit, Ordnung:** Der/die Benützer verpflichtet/verpflichten sich, Pavillon, Feuerstelle, Mobiliar und Inventar in gereinigtem Zustand dem nächsten Benützer, resp. bis spätestens 10.00 Uhr des folgenden Tages der Tourist Information zu übergeben. Wenn beim Verlassen des Pavillons noch Glut auf der Feuerstelle ist, kann diese mit der Schaufel in die Mitte geschoben und zum Auskühlen liegengelassen werden. Der Pavillon ist abzuschliessen. Es ist darauf zu achten, dass die Türen von innen verriegelt werden. Bitte WC-Anlage sauber hinterlassen und nicht abschliessen. Der Kehricht muss von den Benützern entsorgt werden. Zum Wischen steht ein Besen zur Verfügung, Reinigungsmaterial muss selbst mitgebracht werden.
- Festzelte:** Es ist nur ein Festzelt von max. 9m² auf der Anlage gestattet.
- Güterumschlag, Parkplätze:** Nur wenige öffentliche Parkplätze befinden sich bei der Mühlebrücke (Parkplatz Vita-Parcours und gegenüber dem Saxetbach). Bitte Parkplätze beim Bahnhof oder den öffentlichen Verkehr/Bus bis Haltestelle Schmidmatta nutzen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nur auf den oben erwähnten Parkplätzen parkiert wird, damit die Durchfahrt nach Saxeten für die Feuerwehr und den ÖV nicht behindert wird. Das Parkieren auf dem Areal der gegenüberliegenden Gewerbeliegenschaft ist untersagt.
- Nachtruhe:** Ab 22.00 Uhr niedrige Lautstärke. Musik im Freien ist nicht gestattet.
- Jugendschutz:** Abgabeverbot von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren, gebrannte alkoholische Getränke und Tabak unter 18 Jahren
- Öffnungszeiten:** Der Pavillon ist vom Sa, 15. März 2025 bis So, 09. November 2025 geöffnet. Über allfällige Benutzungen in besonderen Fällen entscheidet der Ausschuss Schmidmatta.
- Inventar:** Im Pavillon hat es zwei grosse Kühlschränke sowie Holz für die Feuerstelle. Es befindet sich kein Waschbecken im Pavillon. Teller, Besteck, Gläser, etc. sind selbst mitzubringen. Tische und Bänke für draussen stehen keine zur Verfügung.
- Feuer:** Es ist verboten, ausserhalb der vorgesehenen Feuerstellen Feuer zu entfachen.
- Rauchverbot:** Es gilt ein Rauchverbot im Pavillon, sowie in der WC-Anlage.
- Hunde:** Hunde sind auf dem ganzen Gelände an der Leine zu führen.

(Diese Benutzerordnung ersetzt alle bisherigen Weisungen. (Aktualisiert 28.12.2024))